



Landeshauptstadt München, Direktorium, Bezirksausschussgeschäftsstelle -Süd
Implerstr.9, 81371 München

Frau
Marion Kutscher
Kreuzeckstr. 12
80686 München

Implerstr.9
81371 München
Telefon (089) 233 - 39662
Telefax (089) 233 - 39665
Dienstgebäude: w.o.
Zimmer: 406

Ansprechpartner: Herr Hoffmann
michael.hoffmann@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum :
21.07.2010

**Empfehlung Nr. 02-08/E 00928 und Empfehlung Nr. 08-14/E 00356
der Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark**

Autobahnring A99 München Süd
Sachstandsbericht über den Abschluss der Machbarkeitsstudie
der Aubahndirektion Südbayern

Sehr geehrte Frau Kutscher,

die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes hat auf Ihre Anregungen hin die o.g. Empfehlun-
gen beschlossen.
Der Bezirksausschuss 7 hat sich damit befasst.

Dazu übermitteln wir Ihnen einen Abdruck des Beschlusses vom 07.07.2010.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Vogler

Autobahnring A 99 München – Süd
Sachstandsbericht über Abschluss der Machbar-
keitsstudie der Autobahndirektion Südbayern
- Anträge und Empfehlungen -

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04498

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 07.07.2010 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Sachstand	2
2. Weitere Schritte der Staatsbauverwaltung	4
3. Projekt A 99 Südring	4
3.1 Haltung der Landeshauptstadt München	4
3.2 Aktuelle Einschätzung des Planungsreferates	5
3.3 Prioritätensetzung für den Bahnknoten München	7
3.4. Fazit	8
4. Anträge und Empfehlungen	9
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	13

Autobahnring A 99 München – Süd
Sachstandsbericht über Abschluss der Machbarkeitsstudie
der Autobahndirektion Südbayern
- Anträge und Empfehlungen -

- a) **Südring A 99: Vermeidung weiterer Studien**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00693 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling -
Forstenried - Fürstenried - Solln am 29.03.2007
- b) **Bau des Südrings der A 99 zwischen Lindauer und Salzburger Autobahn**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00928 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 7 – Sendling – Westpark am 06.11.2007
- c) **Vervollständigung des Autobahnringes A 99**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00973 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen – Nymphenburg am 22.11.2007
- d) **Sachstandsbericht zur A 99 - Süd**
Antrag Nr. 08-14 / A 00840 von Frau StRin Claudia Tausend,
Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Ingo Mittermaier vom 16.06.2009
- e) **Stellungnahme des Stadtrates gegen die Planungen eines**
Autobahn-Südrings durch die Wälder im Süden Münchens
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00346 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 17 - Obergiesing am 23.06.2009
- f) **Erstellung eines Flächennutzungskonzeptes für neu zu schaffende**
Flächen beim Bau einer Einhausung der BAB A 96
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00356 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 7 - Sendling-Westpark am 06.10.2009
- g) **Stopp der Planungen zur A 99 Süd**
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln vom 12.01.2010
- h) **Autobahn-Südring A 99 verhindern**
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00563 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 22.04.2010

Anlagen:

- 1 Empfehlung Nr. 02-08 / E 00693
- 2 Empfehlung Nr. 02-08 / E 00928
- 3 Empfehlung Nr. 02-08 / E 00973
- 4 Antrag Nr. 08-14 / A 00840
- 5 Empfehlung Nr. 08-14 / E 00346
- 6 Empfehlung Nr. 08-14 / E 00356
- 7 Antrag-Nr. 08-14 / B 01778
- 8 Empfehlung Nr. 08-14 / E 00563
- 9 Planungsempfehlung Varianten B1 und B2

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 07.07.2010 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

1. Sachstand

Die Autobahndirektion Südbayern hat eine Studie zur generellen Machbarkeit und dem Nutzen des Lückenschlusses des Münchner Autobahnringes vergeben. Ziel der Studie war die Untersuchung und Bewertung der technischen Machbarkeit möglicher Trassen sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt.

Wesentliche Ziele des Ringschlusses der A 99 aus der Sicht der Autobahndirektion Südbayern sind:

- Schließung des A 99-Autobahnringes um München
- Verknüpfung aller auf München zulaufenden Autobahnen
- Optimale Verteilung der sternförmig auf München zulaufenden Verkehre
- Entlastung des Mittleren Rings in München
- Entlastung des Nordost- und Ostabschnittes der A 99 (A 9 bis A 8 Ost)

Über das Ergebnis und den Abschluss dieser Machbarkeitsstudie wurde von der Autobahndirektion Südbayern gemeinsam mit den Fachgutachtern in der vierten Informationsveranstaltung am 17.05.2010 berichtet.

Auswahl der Varianten

Das bisherige Variantenspektrum wurde in der Machbarkeitsstudie von ursprünglich 95 auf acht Trassen mit drei zusätzlichen Untervarianten reduziert. Für diese erfolgte eine fachbereichsweisen Beurteilung mit Bewertung der raumstrukturellen, naturschutzfachlichen und verkehrswirtschaftlichen Aspekte. Bestandteile dieser Bewertung waren Kosten-

schätzungen für die Varianten, eine vereinfachte Umweltverträglichkeitsstudie, eine detaillierte Betrachtung der raumstrukturellen Wirkungen und eine vertiefte Bewertung der Varianten hinsichtlich ihrer verkehrswirtschaftlichen Effekte sowie der Nutzen-Kosten-Faktoren.

Vergleich der Varianten

Für eine abschließende fachübergreifende Bewertung der Varianten wurden die verbleibenden sechs Hauptvarianten mit zwei zusätzlichen Untervarianten anhand eines Kriterienkataloges mit 132 Beurteilungskriterien miteinander verglichen.

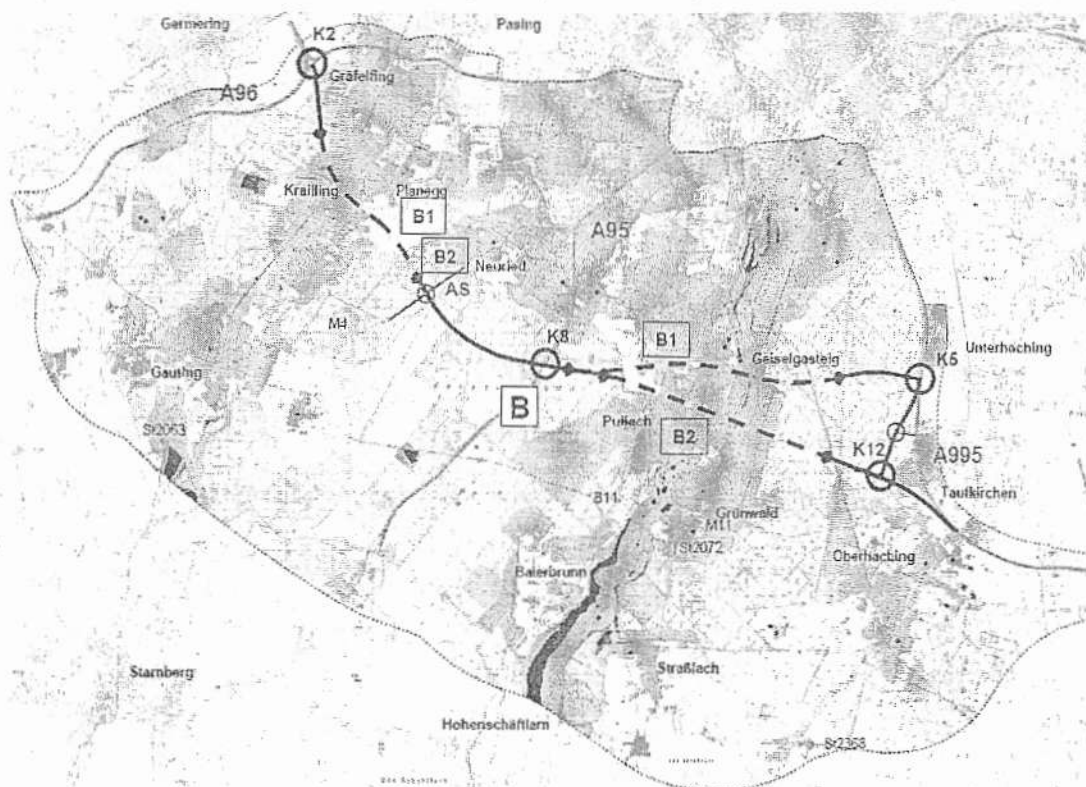
Mit der Machbarkeitsstudie wurde die generelle Machbarkeit eines Südringes aus der Sicht der Autobahndirektion Südbayern nachgewiesen. Die Machbarkeitsstudie schließt mit einer Planungsempfehlung der Fachgutachter unter Berücksichtigung der Wertungskriterien ab.

Empfehlung der Gutachter

Im Ergebnis der gutachterlichen Bewertung wird die Weiterverfolgung der stadtnahen Varianten B1 und B2, die eine Tunnelführung des Würmtales im Bereich von Krailling/Planegg und des Isartales im Bereich von Pullach/Geiselgasteig vorsieht, empfohlen. Die Anschlussstellen und Knotenpunkte sind jedoch bei einer Weiterbearbeitung im Detail vertiefter zu untersuchen.

Abb.: Planungsempfehlung Varianten B1 und B2

Quelle: Autobahndirektion Südbayern (17.05.2010)



Diese Abbildung liegt farbig als Anlage 9 bei.

Nähere Informationen zum Ergebnis der Machbarkeitsstudie finden Sie unter:

http://www.abdsb.bayern.de/imperia/md/content/stbv/abdsb/projekte/planung/a99_suedring/2010_05_17_a099_ms.pdf

2. Weitere Schritte der Staatsbauverwaltung

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat auf Anfrage des Planungsreferates mit Schreiben vom 13.06.2007 zum Bundesverkehrswegeplan bzw. dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mitgeteilt:

„Das Bundeskabinett hatte zunächst mit Beschluss vom 02.07.2003 den Südabschnitt des Autobahnringes in den „Weiteren Bedarf mit festgestelltem hohen ökologischen Risiko“ des Bundesverkehrswegeplanes und damit zugleich in den darin enthaltenen Entwurf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen als Anlage zum 5. Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbÄndG) aufgenommen.

In den darauf folgenden parlamentarischen Beratungen zum FStrAbÄndG hat die damalige Regierungskoalition jedoch keinen Bedarf gesehen, obwohl der Nutzen des Südringes (mit Tunnel) annähernd doppelt so hoch festgestellt worden war wie die erforderlichen Kosten.“

Zur Machbarkeitsstudie führte die Oberste Baubehörde im vorgenannten Schreiben Folgendes aus:

„Die Machbarkeitsstudie, an deren Kosten sich der Bund beteiligt, dient gerade dazu, umfassende und belastbare Informationen für den Autobahnsüdring zu gewinnen. Sie soll ergebnisoffen die technische Machbarkeit und die Kosten möglicher Trassen sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt, auf den Verkehr und auf die Raumstruktur der Landeshauptstadt München und der angrenzenden Gemeinden untersuchen und bewerten. Daneben soll durch eingehende Information der betroffenen Kommunen sowie Vereinigungen und Verbände ein umfassendes Meinungsbild entstehen... Besonders wichtig ist, dass die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie in das umfassende, bundesweite Bewertungsverfahren einfließen. Denn die Bewertung dient dem Deutschen Bundestag als Entscheidungsgrundlage für die Verabschiedung des Fernstraßenausbaugesetzes mit dem Bedarfsplan als Anlage. Erst damit wird über den Bedarf auch eines Autobahnsüdrings München der A 99 entschieden.“

Nächste Schritte aus der Sicht der Autobahndirektion Südbayern:

- Vorlage der Machbarkeitsstudie bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern;
- Befassung des Ministerrates;
- Entscheidung über die evtl. Anmeldung des A 99 Südringes bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (Bundesverkehrswegeplan);
- Entscheidung des Bundestages;
- ggf. genehmigungsrechtliche Verfahren (Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren).

3. Projekt A 99 Südring

3.1 Haltung der Landeshauptstadt München

Letztmalig hat die Landeshauptstadt München mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.11.2006 zur „Planung Autobahn Südring“ (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 08899) die Forderung nach einem Verzicht auf den Bau der A 99, soweit dies seitens der Landeshauptstadt München möglich ist, bekräftigt.

Hierbei wurde außerdem festgestellt, dass die Landeshauptstadt München sich bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2006 zur Perspektive München, Leitprojekt Verkehrsentwicklungsplan 2005, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen Verzicht auf den Ringschluss der A 99 ausgesprochen hat.

Auch 14 betroffene Kommunen des Würmtals, Isartals und Hachinger Tals haben sich mehrfach in gemeinsamen Aktionen gegen den Bau des A 99 Südringes ausgesprochen.

3.2 Aktuelle Einschätzung des Planungsreferates

3.2.1 Raumplanerische Beurteilung

Gemäß Phase 1 Basisuntersuchung Umwelt der Machbarkeitsstudie ist nahezu der gesamte Untersuchungsraum sehr empfindlich und mit besonders hohen Planungs- bzw. Genehmigungsrestriktionen versehen. Der Untersuchungsraum wurde hinsichtlich seiner Raumempfindlichkeit erfasst und bewertet. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Wasser, Landschaft und Erholung wurden in einer so genannten Raumwiderstandskarte dargestellt.

Es existieren demnach keine „konfliktarmen Korridore“ für eine oberirdische Trassenführung. Es sind bestenfalls räumlich eng begrenzte Flächen mit mittlerem Raumwiderstand für eine oberirdische Führung relativ kurzer Teilabschnitte nutzbar.

Die Raumwiderstände sind sehr hoch bis äußerst hoch mit hohen Überlagerungen im Würmtal und vor allem im Isartal. Einen Eindruck verschafft die Abbildung auf Seite 3, in der lediglich die aggregierten Raumwiderstände mit sehr hohen bis äußerst hohen Widerständen in rot bis dunkelrot gekennzeichnet sind (siehe Anlage 9 - in Farbe).

Die übrigen Bereiche des Untersuchungsraumes weisen flächendeckend nahezu ausschließlich mittlere bis hohe Raumwiderstände auf, sind jedoch aus Gründen der Lesbarkeit nicht dargestellt.

Nach Ansicht des Planungsreferates könnte allein aus der Betrachtung dieser Ergebnisse die weitere Fortsetzung der Machbarkeitsstudie in Frage gestellt werden.

3.2.2 Verkehrsplanerische Beurteilung

Dem Planungsreferat liegen bislang nur die Zwischenberichte und der Abschlussbericht gemäß Pressemitteilung vom 17.05.2010 vor. Verkehrsplanerische Einzelgutachten in Schriftform wurden von der Autobahndirektion Südbayern noch nicht vorgelegt. Daher kann es sich bei der verkehrsplanerischen Beurteilung zunächst nur um eine Ersteinschätzung handeln; vertiefte Untersuchungen zur Verifizierung der o.g. Aussagen bleiben abzuwarten.

3.2.3 Be- und Entlastungswirkungen eines Südringes

Gemäß begleitender Verkehrsuntersuchung von Prof. Dr. Harald Kurzak sind folgende Verkehrsveränderungen zu erwarten:

	Analyse	Prognose- nullfall	Variante B	Be-/Entlastung
A 99 Südring	-	-	66.000	-
A 99 West (nördl. A 96)	60.000	86.000	106.000	20.000
A 99 Ost (nördl. A 94)	135.000	161.000	151.000	-10.000
A 96 (Augustinum)	95.000	111.000	100.000	-11.000
A 95	62.000	88.000	77.000	-11.000
Brudermühlbrücke	136.000	148.000	136.000	-12.000

(Verkehrsbelastungszahlen in Kfz/24h)

Verkehrszunahmen gegenüber dem Prognosenullfall, also ohne A 99 Südring, sind demzufolge nach Verwirklichung eines Südringes lediglich im Bereich der A 99 West zu erwarten, die jedoch einen Ausbau auf 2x3 Fahrstreifen erforderlich machen würden.

Die zu erwartenden Verkehrsabnahmen bewegen sich im Bereich der A 99 Nord und Ost mit ca. 10.000 Kfz/24h nur in einer Größenordnung von 6 – 7 % der prognostizierten Tagesbelastung der Streckenabschnitte, sind also keinesfalls als signifikant zu bezeichnen. Die gleiche Aussage gilt für das restliche Stadtgebiet: auch auf dem Mittleren Ring, Tegernseer Landstraße / Brudermühlbrücke, fallen die Entlastungen durch den Bau des A 99 Südringes nur sehr gering aus.

Deutlich erkennbar sind die zu erwartenden Steigerungen der Verkehrsbelastung im Netz der Hauptverkehrsstraßen für den Prognosenullfall 2025. Sollten die planungsrechtlichen Verfahren für den Bau des A 99 Südringes zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein, bzw. sollte die Entscheidung für einen Verzicht auf den Lückenschluss bereits getroffen sein, so sind deshalb auf jeden Fall Maßnahmen im Netz der Hauptverkehrsstraßen zu treffen, um die Immissionen auf dem Stadtgebiet München deutlich zu minimieren.

3.2.4 Heutige Schwachstellen im Netz der Hauptverkehrsstraßen

• A 96

Die A 96 weist heute (Verkehrsbelastung Analyse) im Bereich der Stadtgrenze eine Verkehrsbelastung von ca. 95.000 Kfz/24h auf. Das Autobahnende der A 96 am Mittleren Ring ist gekennzeichnet durch Rückstaus in den Spitzenstunden, verbunden mit Lärm- und Abgasbelastungen der umliegenden Gebiete. Zusätzlich sind durch den Rückstau die weiteren Anschlussstellen der A 96 ins Stadtgebiet mit Ausweichverkehr belastet, was dem Ziel der Bündelung des Durchgangsverkehrs auf der A96 und dem Mittleren Ring widerspricht. Die Fertigstellung der Baumaßnahme Mittlerer Ring Südwest wird hier zu einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit beitragen und die Probleme zunächst reduzieren können.

Da die Prognosen aber sowohl im Prognosenullfall als auch bei Bau des A 99 Südringes weitere Zunahmen der Verkehrsmengen auf der A96 aufzeigen, sind sowohl zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit als auch zur Verbesserung des Immissionsschutzes von der Staatsbauverwaltung in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München Lösungen für den Bereich A 96 über den von der Autobahndirektion Südbayern vorgesehenen Einbau eines Lärmschutzelagel hinaus zu erarbeiten.

- **A 99**

Die Verkehrsprognosen zeigen für den Westabschnitt und den Nordwestabschnitt des Autobahnringes Verkehrszunahmen sowohl für den Prognosenullfall als auch insbesondere deutliche Verkehrszunahmen bei Bau des A 99 Südringes. Hier ist von der Staatsbauverwaltung zu klären, ob diese erwarteten Verkehrsmengen auch in Zukunft leistungsfähig abgewickelt werden können oder ob hier ergänzende Maßnahmen mittel- bis langfristig zu ergreifen sind.

3.2.5 Verkehrsplanerische Empfehlung

Im Netz der Hauptverkehrsstraßen der Landeshauptstadt München sind nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen nur geringe Entlastungen durch den Bau eines A 99 Südringes zu erwarten. Die hohen Risiken und Hemmnisse des Projektes aus raum- und stadtplanerischer, naturschutzfachlicher und finanztechnischer Sicht sind jedoch erkennbar hoch bzw. je nach angelegtem Bewertungsmaßstab unüberwindbar.

Aus Sicht der Verkehrsplanung lassen sich mit den vorliegenden Unterlagen keine Anzeichen erkennen, die in eine Empfehlung münden könnten, von der bisherigen ablehnenden Haltung der Landeshauptstadt München gegenüber dem Bau des A 99 Südringes abzuweichen.

Es wird vielmehr anhand dieses Beispiels einer Straßenplanung ein Dilemma in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden für Infrastrukturmaßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des motorisierten Individualverkehrs (MIV) deutlich: Für die in der Machbarkeitsuntersuchung empfohlenen Vorzugsvarianten wurden im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Bewertung hohe Nutzen-Kosten-Faktoren (1,81 bis 1,96) ermittelt. Demgegenüber zeigen aktuelle Erfahrungen, dass es immer schwieriger wird, solche Nachweise auch für geplante ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen zu führen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Planungsreferates darauf hinzuweisen, dass es derzeit keine allgemein anerkannten Instrumente zur Unterstützung intermodaler Entscheidungen bei Investitionen in das ÖPNV- und das Straßennetz gibt. Von daher ist grundsätzlich eine Harmonisierung zwischen den Bewertungsverfahren (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Straßen bzw. Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des ÖPNV) zu fordern. Dies betrifft insbesondere die Ebene der inhaltlichen Ermittlung der Projektwirkungen: So kommen z. B. bei der Standardisierten Bewertung die größten Nutzenbeiträge aus den Verlagerungen vom PKW auf den ÖPNV, umgekehrt werden Verlagerungen vom öffentlichen Verkehr auf den motorisierten Individualverkehr bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Straßen explizit nicht berücksichtigt.

Nur durch die Einführung eines intermodalen Entscheidungsprozesses kann es künftig gelingen, Fehlentscheidungen z. B. in Form denkbarer Parallelinvestitionen in das ÖPNV- und Straßennetz zu vermeiden.

3.3 Prioritätensetzung für den Bahnknoten München

Entsprechend den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 unterstützt die Landeshauptstadt München nachdrücklich das Konzept der Bayerischen Staatsregierung zur Ertüchtigung des Bahnknotens München.

Dieses beinhaltet die Realisierung des 2. Stammstreckentunnels mit den neuen Haltepunkten Hauptbahnhof, Marienhof und Ostbahnhof sowie dem Ausbau der Stationen Laim (unter Einbeziehung der Umweltverbundröhre) und Leuchtenbergring bei bisher errechneten Gesamtkosten von ca. 1,5 Mrd. Euro einschließlich der sog. netzergänzenden Maßnahmen. Der Vorbereitungs- und Entscheidungsprozess für den 2. Stammstreckentunnel muss ohne Verzögerung weiter vorangetrieben und so schnell wie möglich zum Abschluss gebracht werden. Durchaus ambitioniertes, aber noch erreichbares Ziel sollte eine vollständige Inbetriebnahme des neuen S-Bahn-Systems vor 2018 bleiben. Damit kann sowohl den häufig mit schweren Störfällen konfrontierten Bahnfahrern als auch allen betroffenen Gebietskörperschaften der Metropolregion München die Perspektive einer weiteren positiven Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs bei gleichzeitiger Verringerung der mobilitätsbedingten Umweltbelastung geboten werden.

Entsprechend dem Ergebnis des Gutachtens zur Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens München ist zudem die stufenweise Realisierung des Zielkonzeptes „Gesamtplanfall 5 – Ostkorridor (S8)“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 1,4 Mrd. Euro vorgesehen. Dabei kommt aus Sicht der Landeshauptstadt München für den angestrebten viergleisigen Ausbau im Münchner Nordosten nur eine Tunnelführung der Bahnstrecke (S8) im Bereich Daglfing – Johanneskirchen in Betracht, die eine optimale Lösung für die Lärm- und Querungsproblematik und die künftige städtebauliche Entwicklung östlich der Bahnstrecke bildet.

Angesichts der bereits ab 2014 anstehenden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Auslaufen des GVFG-Bundesprogrammes bis 2019, Entfall der Zweckbindung der Mittel gemäß Entflechtungsgesetz) sind aus Sicht der Landeshauptstadt München schnellstmöglich die notwendigen Verfahrensschritte im Hinblick auf die Finanzierung und Realisierung des Gesamtmaßnahmenpaketes Bahnknoten München zu unternehmen. Nachdem dieses bereits ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von fast 3 Mrd. Euro umfasst, ist eine denkbare Konkurrenz durch ein Projekt A 99 Südring mit Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mrd. Euro unbedingt zu vermeiden. Dies gilt insbesondere angesichts der ohnehin chronischen Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplanes und der aktuell außerordentlich angespannten Haushaltssituation von Bund, Freistaat und Kommunen.

3.4 Fazit

Abschließend bleibt aus verkehrsplanerischer Sicht nur die Empfehlung, den Bau eines A 99 Südringes weiterhin abzulehnen und diese Haltung in den weiteren Diskussionen sowie ggf. auch in den formalen genehmigungsrechtlichen Verfahren zu gegebener Zeit einzubringen.

Ergänzend hierzu sind alle Anstrengungen zu unternehmen, die die Auswirkungen des Verkehrs innerhalb der Region München (stadtgrenzenüberschreitender Verkehr mit Quelle/Ziel in München, Durchgangsverkehr durch München mit Quelle/Ziel in der Region) im Sinne einer stadtverträglichen Abwicklung entschärfen, Umweltbelastungen vermindern bzw. zu einer modalen Verlagerung notwendiger Verkehrsbeziehungen beitragen können. So ist z.B. die Diskussion einer Stadt-Umland-Bahn unter diesen dargestellten Randbedingungen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Derzeit ist nicht absehbar, ob und wann der Bundesverkehrswegeplan fortgeschrieben wird und ggf. nach Anmeldung des Autobahnringes A 99 München-Süd durch den Freistaat Bayern eine Entscheidung über seine Aufnahme in den Bedarfsplan für Bundesfern-

straßen (vordringlicher oder weiterer Bedarf) getroffen werden könnte. Der Beginn formaler Verfahren (Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) ist deshalb zeitlich völlig offen. Da mit langwierigen Planungsverfahren mit Rechtsstreitigkeiten zu rechnen ist, erscheint ein evtl. tatsächlicher Baubeginn und erst recht eine Fertigstellung des A 99 Südrings in keiner Weise absehbar oder prognostizierbar, selbst wenn der Freistaat das Projekt weiter betreiben sollte.

Es ist ferner davon auszugehen, dass die verbliebene Variante mit ihrem Nutzen-Kosten-Faktor von weniger als 2,0 nicht als vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird.

4. Anträge und Empfehlungen

Zum Autobahnsüdring liegen bisher noch nicht abschließend behandelte Anträge von Stadtratsmitgliedern und dem Bezirksausschuss 19 sowie Empfehlungen aus Bürgerversammlungen vor.

- **Südring A 99: Vermeidung weiterer Studien**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00693 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln am 29.03.2007 (Anlage 1)

Mit der Empfehlung wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, von der Auftragserteilung weiterer Machbarkeitsstudien zum Ausbau der A 99 (Südring) Abstand zu nehmen.

Stellungnahme:

Das Ergebnis der von der Autobahndirektion Südbayern vergebenen Machbarkeitsstudie liegt inzwischen vor. Die Landeshauptstadt München hatte auf die Vergabe dieser Studie keinen Einfluss. Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 00693 kann daher nicht entsprochen werden.

- **Bau des Südrings der A 99 zwischen Lindauer und Salzburger Autobahn**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00928 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 - Sendling - Westpark am 06.11.2007 (Anlage 2)

Mit der Empfehlung wird der Bau des Südrings gefordert.

Stellungnahme:

Gemäß Vortrag der Referentin kann aus verkehrsplanerischer Sicht ein Bau des A 99 Südringes nicht unterstützt werden. Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 00928 kann daher nicht entsprochen werden.

- **Vervollständigung des Autobahnringes A 99**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00973 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen - Nymphenburg am 22.11.2007 (Anlage 3)

Zur Verkehrsentslastung und Feinstaubreduzierung in München und dem Münchner Umland wird der Stadtrat der Landeshauptstadt München aufgefordert, sich für die Vervollständigung des Autobahnringes A 99 einzusetzen.

Stellungnahme:

Gemäß Vortrag der Referentin kann aus verkehrsplanerischer Sicht ein Bau des A 99

Südringes nicht unterstützt werden. Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 00973 kann daher nicht entsprochen werden.

- **Sachstandsbericht zur A 99 – Süd**

Antrag Nr. 08-14 / A 00840 von Frau Stadträtin Claudia Tausend, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Ingo Mittermaier vom 16.06.2009 (Anlage 4)

Das Planungsreferat wird aufgefordert, dem Stadtrat baldmöglichst die aktuellen Planungen und Überlegungen des Freistaats Bayern zum Autobahnsüdring darzulegen.

Stellungnahme:

Mit der heutigen Befassung des Stadtrates wird dem Antrag entsprochen.

- **Stellungnahme des Stadtrates gegen die Planungen eines Autobahn-Südrings durch die Wälder im Süden Münchens**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00346 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing – am 23.06.2009 (Anlage 5)

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat schnellstmöglich eine Stellungnahme gegen die Planungen eines Autobahn-Südringes durch die Wälder im Süden Münchens zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme:

Gemäß Vortrag der Referentin kann aus verkehrsplanerischer Sicht ein Bau des A 99 Südringes nicht unterstützt werden. Da die Planungshoheit hierfür jedoch bei der Staatsbauverwaltung liegt, kann die Landeshauptstadt München diese ablehnende Haltung lediglich in etwaigen anstehenden planungsrechtlichen Verfahrensschritten einbringen.

Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 00346 kann daher nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

- **Erstellung eines Flächennutzungskonzeptes für neu zu schaffende Flächen beim Bau einer Einhausung der BAB A 96**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00356 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 - Sendling-Westpark am 06.10.2009 (Anlage 6)

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, ein Flächennutzungskonzept für neu zu schaffende Flächen bei Bau einer Einhausung auf der A96 vom Mittleren Ring bis zum Stadtende zu erstellen.

Stellungnahme:

Gemäß Vortrag der Referentin wird aus verkehrsplanerischer Sicht empfohlen, sowohl zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit als auch zur Verbesserung des Immissionsschutzes gemeinsam mit der Staatsbauverwaltung Lösungen für den Bereich der A 96 zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind mit der Staatsbauverwaltung die Möglichkeiten zur Verbesserung des Immissionsschutzes einschließlich möglicher Nutzungskonzepte zu prüfen.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00356 kann daher entsprochen werden.

- **Stopp der Planungen zur A 99 Süd**

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2010 (Anlage 7)
Der Bezirksausschuss fordert alle Bundestags- und Landtagsabgeordneten Münchens sowie der Landkreise München-Land und Starnberg auf, auf eine schnelle Beendigung der Planung zum Bau der A 99 Süd hinzuwirken und weiter Planungen und Projekte im Zusammenhang mit der A 99 Süd abzulehnen.

Stellungnahme:

Das Direktorium der Landeshauptstadt München hat hierzu mit Schreiben vom 14.04.2010 festgestellt, dass sich ein Bezirksausschuss mit einem Anliegen nicht direkt an außerstädtische Stellen, wie beispielsweise Bundes- oder Landtagsabgeordnete wenden kann, da den Bezirksausschüssen mit der Bezirksausschusssatzung ein diesbezügliches Recht vom Stadtrat nicht eingeräumt wurde. In derartigen Fällen, in denen ein Bezirksausschuss an außerstädtische Stellen herantreten möchte, ist der entsprechende Wunsch an die zuständigen städtischen Gremien (Oberbürgermeister bzw. Stadtrat) zu richten. Diese entscheiden dann in eigener Zuständigkeit, ob sie dem Wunsch nachkommen können.

Da der Stadtrat der Landeshauptstadt München die negative Haltung des Bezirksausschusses zum Südring nach der bisherigen Beschlusslage teilt, soll das Planungsreferat beauftragt werden, den Antrag des Bezirksausschusses vom 12.01.2010 an die Bundestags- und Landtagsabgeordneten Münchens sowie der Landkreise München-Land und Starnberg weiterzuleiten.

Mit der heutigen Befassung des Stadtrates wird dem Antrag entsprochen.

- **Autobahn-Südring A 99 verhindern**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00563 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 22.04.2010 (Anlage 8) spricht sich gegen die „... Ringautobahn im Süden und Südwesten Münchens aus. Diese Ablehnung gilt auch für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018.“

Stellungnahme:

Gemäß Vortrag der Referentin kann aus verkehrsplanerischer Sicht ein Bau des A 99 Südringes nicht unterstützt werden. Da die Planungshoheit hierfür jedoch bei der Staatsbauverwaltung liegt, kann die Landeshauptstadt München diese ablehnende Haltung lediglich in den derzeit laufenden Diskussionsprozess sowie in etwaigen anstehenden planungsrechtlichen Verfahrensschritten einbringen.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00563 kann daher nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse:

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7, 9, 17 und 19 wurden gemäß § 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung unter Verkürzung der satzungsgemäßen Anhörungsfrist um Stellungnahme bis 24.06.2010 gebeten. Die Verkürzung der Anhörungs-

frist war erforderlich, um den Stadtrat noch vor der Sommerpause über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu informieren und über das weitere Vorgehen beschließen zu lassen.

Soweit bis zur Drucklegung dieser Vorlage Äußerungen der Bezirksausschüsse eingegangen sind, wird nachfolgend dazu Stellung genommen. Die danach bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung eingegangenen Stellungnahmen werden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Daneben wurden die Bezirksausschüsse darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, beim Direktorium der Landeshauptstadt München ein Rederecht in der Sitzung zu beantragen.

Die Bezirksausschüsse werden darüber hinaus im weiteren Verfahren satzungsgemäß beteiligt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7, 9, 17 und 19 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Schwartz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin:

Ich beantrage Folgendes:

siehe Hinweis / Ergänzung vom 18.06.2010

1. ~~Die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2006 (PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Leitprojekt Verkehrsentwicklungsplan 2005) dargelegte Haltung der Landeshauptstadt München, auf den Ringschluss der A 99 (A 99 Südring) zu verzichten, bleibt unverändert aufrecht erhalten.~~
2. Nach erster Einschätzung der vorliegenden Unterlagen zur Machbarkeitsstudie wird der A 99 Südring insbesondere wegen
 - der starken Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den für München wichtigen Erholungsraum,
 - der nur geringen verkehrlichen Entlastung des Mittleren Ringes und der A 99 Ost und Nordost,
 - der hohen Kosten und der damit verbundenen Kostenkonkurrenz mit dem prioritären Projekt „Bahnknoten München“ sowie
 - der einhelligen Ablehnung durch alle Kommunen im südlichen Umland
 abgelehnt.

Das Planungsreferat bleibt beauftragt, in allen weiteren Verfahren zum A 99 Südring die Interessen der Landeshauptstadt München in diesem Sinne zu vertreten.

3. Das Planungsreferat wird beauftragt, bei der Bayerischen Staatsbauverwaltung für einen Immissionsschutz an den betroffenen Straßen des Hauptverkehrsstraßennetzes (A 96, B 2R, A 995) einzutreten und sich im Rahmen der städtischen Zuständigkeiten an der Erarbeitung alternativer Lösungsansätze fachlich zu beteiligen. Dem Stadtrat ist zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu berichten.

4. Das Planungsreferat wird beauftragt, mit den betroffenen Kommunen des Umlandes in Gespräche einzutreten, um regional wirksame Lösungsansätze zur Verkehrs- und Immissionsentlastung zu erarbeiten und an den Freistaat Bayern heranzutragen. Dem Stadtrat ist zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu berichten.
5. Das Planungsreferat wird beauftragt, den Antrag Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2010 den Bundestags- und Landtagsabgeordneten Münchens sowie den Landkreisen München und Starnberg zuzuleiten.
Der Antrag Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2010 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlungen Nr. 02-08 / E 00693, Nr. 02-08 / E 00928, Nr. 02-08 / E 00973, Nr. 08-14 / E 00346, Nr. 08-14 / E 00356 und Nr. 08-14 / E 00563 der Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 7, 9, 17 und 19 vom 29.03.2007, 06.11.2007, 22.11.2007, 23.06.2009, 06.10.2009 und 22.04.2010 sind damit nach Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00840 von Frau Stadträtin Claudia Tausend, Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Herrn Stadtrat Ingo Mittermaier vom 16.06.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. ~~Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle~~

III. **Beschluss** (mit den Stimmen von SPD, OB Ude, Bündnis 90/Die Grünen/RL und nach Antrag Die Linke.)

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende



Ober-/Bürgermeister

Die Referentin



Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Planungsreferat SG 3

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium HA II/V BA
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An die Bezirksausschüsse 7, 9, 17, 19
5. An das Baureferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Kommunalreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
10. An das Planungsreferat HA I/01-BVK, HA I/1, HA I/2, HA I/3, HA I/4
11. An das Planungsreferat HA II
12. An das Planungsreferat HA III
13. An das Planungsreferat HA IV
14. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme
15. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA I/11-3

Am 13. 07. 10
 Planungsreferat SG 3
 I.A. 